

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG

## GELTUNGSBEREICH

Gegenstand der allgemeinen Bedingungen für Garantie und Gewährleistung für Mängel (weiter genannt als: „BEDINGUNGEN“) ist die Feststellung durch PROCURAL GmbH von Grundsätzen betreffend Qualität von Erzeugnissen im PROCURAL® System, sowie für Fristen, Ausschlüsse, Rechte und Pflichten, die sich auf Ansprüche des Käufers beziehen. PROCURAL GmbH erklärt hiermit, dass die PROCURAL® Systemprodukte den aktuellen technischen Normen, als auch hier angeführten Anforderungen entsprechen.

Hier aufgeführte BEDINGUNGEN gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht und werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

## PROCURAL GmbH ERTEILT HIERMIT EINE 10-JÄHRIGE GARANTIE FÜR:

Gepresste Aluminium – Profile entsprechen folgenden aktuell geltenden Normen:

- a. Zusammensetzung der Aluminium – Legierung entspricht der Norm EN AW-6060 gem. EN 573-3 Stand T66 gem. EN 515 (AlMgSi0, 5F22 DIN 1725 T.1;
- b. mechanische Eigenschaften gemäß der Norm PN-EN 755-2;
- c. Maßtoleranzen gemäß DIN 17615 T.3 oder PN-EN 12020 Teil 2;
- d. Wärmeisolationseigenschaft entspricht den in Normen und technischen Zulassungen festgesetzten Grenzen;

## Lackierung

Haftigenschaften des Lackanstrichs für die durch PROCURAL GmbH lackierten Teile (Profile und Zubehör) sowie Beständigkeit gegen die Bildung von Blasen und Abblätterung nach Qualicoat - Vorgaben;

Korrosionsbeständigkeit für Stoffe gemäß EN AW-6060;

Beständigkeit gegen UV – Strahlung, Farbabweichung und Glanzverlust, visuelle Aspekte und Eigenschaften, Stärke des Lackanstriches – gemäß den Qualicoat Anforderungen (ausgeschlossen ist genannte aggressive Umgebung, bei der spezielle Techniken des Oberflächenschutzes anzuwenden sind).

## **Zubehör und sonstige Komponente, die unter Punkten von 4 bis zu 7 nicht erwähnt wurden**

Einhaltung von ästhetischen Eigenschaften und Funktionsfähigkeit gemäß technischen Zulassungen und der System – Dokumentation;

Quellbänder;

aus dem 10-jährigen Haftungsbereich ist folgendes Zubehör ausgeschlossen:

- a. Gummi- und Kunststoffzeugnisse (5-jährige Garantie);
- b. Systemzubehör, Selbstschließer (3-jährige Garantie);
- c. sonstiges Zubehör, Beschläge und andere Komponente gemäß den Garantiebedingungen jeweiligen Herstellers.

## **Garantie- und Gewährleistungsbedingungen Mängelrügeobliegenheit**

Den Käufer trifft die Obliegenheit die Ware unverzüglich zu untersuchen und ggf. zu rügen. Für versteckte Mängel gilt die übliche Garantiezeit. Die Mängelrüge hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Ein zur Reklamation berechtigter Käufer ist verpflichtet, jegliche Reklamation (Mängelrüge) binnen 14 Tagen nach Feststellung eines Mangels, unter Vorbehalt einer 7-tägigen Frist für Mengenreklamation (Fehlmenge), gerechnet ab dem Lieferungstag, zur Vermeidung eines Verlustes von Reklamationsanspruch, bei PROCURAL GmbH schriftlich per Einschreibebrief oder elektronisch (Per Fax / per E-Mail) zu erheben. Für die Prüfung einer Mängelrüge ist die Überreichung einer Rechnungskopie sowie einer Auftragskopie für das reklamierte Erzeugnis mit der Folge erforderlich, dass bei Nichtbeifügung der kompletten o.g. Unterlagen ist PROCURAL GmbH berechtigt, eine Rüge zurückzuweisen.

Ein zur Reklamation berechtigter Käufer ist verpflichtet einem Vertreter der PROCURAL GmbH einen freien Zugang zu reklamierten Erzeugnissen (an Ort und Stelle) zwecks Überprüfung zu gewähren. Bei schuldhafter Verweigerung des Zugangs entfällt die Haftungsgrundlage seitens PROCURAL GmbH.

Überprüfungs- und Transportkosten (Reisekosten, Lieferung eines Ersatzprodukts, Gutachtenkosten) trägt PROCURAL GmbH. Bei ungerechtfertigten Ansprüchen werden die Kosten vom Käufer getragen.

Zur Mängelrüge ist nur derjenige berechtigt, der das betroffene Erzeugnis von PROCURAL GmbH erworben hat.

Die oben angegebenen Garantiefristen gelten ab Verkaufsdatum.

Die Haftung, die sich aus der Garantie oder Gewährleistung der PROCURAL GmbH ergibt, ist auf den vertragsüblichen, vorhersehbaren Vermögensschaden und jeweils auf den Wert der reklamierten Erzeugnisse begrenzt. Er ergibt sich aus dem Nettobetrag der Verkaufsrechnung. Die Geltendmachung der Garantieansprüche, schließen denselben Anspruch des Käufers aus der Gewährleistung aus. Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie und zugleich aus der Gewährleistung schließen sich gegenseitig aus.

## Voraussetzungen für die Garantie und Gewährleistungsansprüche

Die Aluminium – Konstruktionen wurden gemäß der Systemdokumentation (Kataloge), sowie allgemeinen Grundsetzen und Vorschriften betreffend Verarbeitung, Wartung, Aufbewahrung, sowie Transportsicherung hergestellt. Aus der Haftung ausgenommen sind Schäden, die auf die ungeeignete oder unsachgemäße Handhabung zurückgehen, genauso wie von Dritten durchgeführte Montage, fehlerhafte Inbetriebsetzung, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, so wie natürliche Abnutzung von Erzeugnissen und Ersatzteilen. Aus der Haftung ausgenommen sind außerdem Schäden, die auf Verwendung von nicht originellen Teilen oder fehlerhafte Bearbeitungsmaschinen zurückzuführen sind.

Während des Transports, der Verarbeitung oder Montage müssen die Aluminiumkonstruktionen sorgfältig abgesichert sein, insbesondere unter Verwendung einer von der PROCURAL GmbH empfohlenen Sicherungsfolie, die auf eine gereinigte Oberfläche aufzubringen ist. Alle auf den Profilen angebrachten Schutzvorrichtungen, einschließlich Schutzfolien, z. B. während des Transports, der Lagerung, der Verarbeitung und der Montage, müssen unmittelbar nach jedem der oben genannten Vorgänge und/oder bevor die so geschützte Oberfläche dem Sonnenlicht ausgesetzt wird, entfernt werden. Wenn Schutzanstriche, einschließlich Folien, an Ort und Stelle verbleiben, können sie mit der Lackierung der Profile reagieren und die Lackierung beschädigen, was nicht durch die Garantie und Gewährleistung abgedeckt ist.

**Achtung:** Die Belassung von Schutzfolie auf Profilen kann zur unerwünschten Reaktionen mit der Profil-Lackschicht und deren Beschädigung führen.

Die mit „Stretch“ - Folie umgewickelten Profile sind unter geeigneten Bedingungen aufzubewahren, damit diese keiner direkten Einwirkung von Wettereinflüssen und Witterungsverhältnissen (z.B. Niederschläge, Tau, Sonnenstrahlung) ausgesetzt sind. Die Nichterfüllung der o.g. Bedingungen kann zum Austritt von aggressiven Adhäsionsstoffes und Beschädigung der Oberfläche zur Folge haben. Diese Schäden sind von der Haftung ausgenommen.

Bei einer aggressiven Umgebung (z. B. Labore, Gruben u. Ä.), subtropischen / tropischen oder Küstengebieten (Entfernung zum Meer weniger als 10 km), einer erhöhten Feuchtigkeit (z.B. Schwimmbäder), bei Industrie- oder Stadtzonen mit einer erhöhten Luftverschmutzung und sonstigem Einsatz in korrosiven Umgebung sind spezielle Lackanstriche anzuwenden. In diesem Fall bedürfen Bedingungen und Dauer einer Garantie- oder Gewährleistungshaftung, je nach Anlage und Standort, einer individuellen Vereinbarung, in schriftlicher Form, sonst sind sie unwirksam und als nichtig erklärt.

Zum Reinigen oder Warten von Konstruktionen sind wasserlösliche neutrale Reinigungsmittel für den Lackanstrich zu verwenden. Die Aluminium – Konstruktionen sind alle 12 Monate zu reinigen, bzw. warten. Die Elemente müssen bei der Reinigung in kaltem Zustand (max. 25° C) sein. Die Reinigungsmittel dürfen ebenfalls nur in kaltem Zustand (max. 25° C) verwendet werden.

Keine sauren oder stark alkalischen Reinigungs- und Netzmittel verwenden. Keine kratzenden, schleifenden Mittel (abrasive Reinigung). Nur weiche Tücher oder Industrierwatte zur Reinigung verwenden. Grobes Reiben ist zu unterlassen.

Keine organischen Lösungsmittel, die Ester, Ketone, Alkohole, Aromaten, Glykoläther oder halogenierte Kohlenwasserstoffe usw. enthalten, anwenden. Die maximale Einwirkzeit dieser Reinigungsmittel darf eine Stunde nicht überschreiten; nach wenigstens 24 Stunden kann – wenn

nötig – der Reinigungsvorgang wiederholt werden. Unmittelbar nach jedem Reinigungsvorgang ist mit reinem, kaltem Wasser nachzuspülen.

**Nicht reklamationsfähig sind folgende Fälle:**

Bei mechanischer Beschädigungen sowie Mängel, die durch eine falsche Handhabung verursacht wurden. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften bei Lagerung, Verarbeitung, Montage, Nutzung, Wartung und Montage wie in PROCURAL® Systemkatalogen vorgeschrieben.